



GRÜTER • HAMICH & PARTNER®
Steuerberater

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH

Friedrich-Olbricht-Damm 46-48
13627 Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

Abschlussbescheinigung	2
Bilanz zum 31. Dezember 2020	3
Bruttoanlagenspiegel vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	5
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	7
Grafiken	9
Kontennachweis zur Bilanz	12
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	17
Anhang zum 31. Dezember 2020	21
Allgemeine Auftragsbedingungen	24

Abschlussbescheinigung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu erstellen.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 unter der Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter der Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Buchführung wurde von unserer Mandantin mit Hilfe des EDV-Systems DATEV erstellt.

Bei der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir auftragsgemäß nicht teilgenommen.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführung versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Auftrag liegen unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2018 zugrunde. Sie sind als Anlage beigefügt.

Duisburg, im Juli 2021

Grüter · Hamich & Partner
Steuerberater Duisburg mbB

Andrea Wagner
Andrea Wagner
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Marc Tübken
Marc Tübken
Diplom Ökonom
Steuerberater



Bilanz zum 31. Dezember 2020

Bilanz

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		511.300,00	511.300,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	490.844,18		490.844,18	II. Gewinnvortrag		7.884.955,57	7.561.284,48
2. Beteiligungen	<u>2.070.750,00</u>		<u>2.070.750,00</u>	III. Jahresüberschuss		1.626.542,68	323.671,09
		2.561.594,18	2.561.594,18	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	158.300,00		0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	<u>19.400,00</u>		<u>384,30</u>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.524.348,78		3.554.189,37			177.700,00	384,30
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.314,76</u>		<u>2.124.915,30</u>	C. Verbindlichkeiten			
		7.547.663,54	5.679.104,67	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		93.527,49	158.661,21	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 1.448,47)	0,00		1.448,47
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.286,96</u>		<u>1.271,72</u>
				- davon aus Steuern Euro 2.286,96 (Euro 1.271,72)		2.286,96	<u>2.720,19</u>
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.286,96 (Euro 1.271,72)			
		10.202.785,21	8.399.360,06			10.202.785,21	8.399.360,06

Bruttoanlagenspiegel

vom 1. Januar 2020

bis zum 31. Dezember 2020

ANLAGENSPIEGEL**Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH**

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen							
I. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	490.844,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	490.844,18
2. Beteiligungen	2.070.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.070.750,00
Summe Finanzanlagen	2.561.594,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.561.594,18
Summe Anlagevermögen	2.561.594,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.561.594,18

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2020

bis zum 31. Dezember 2020

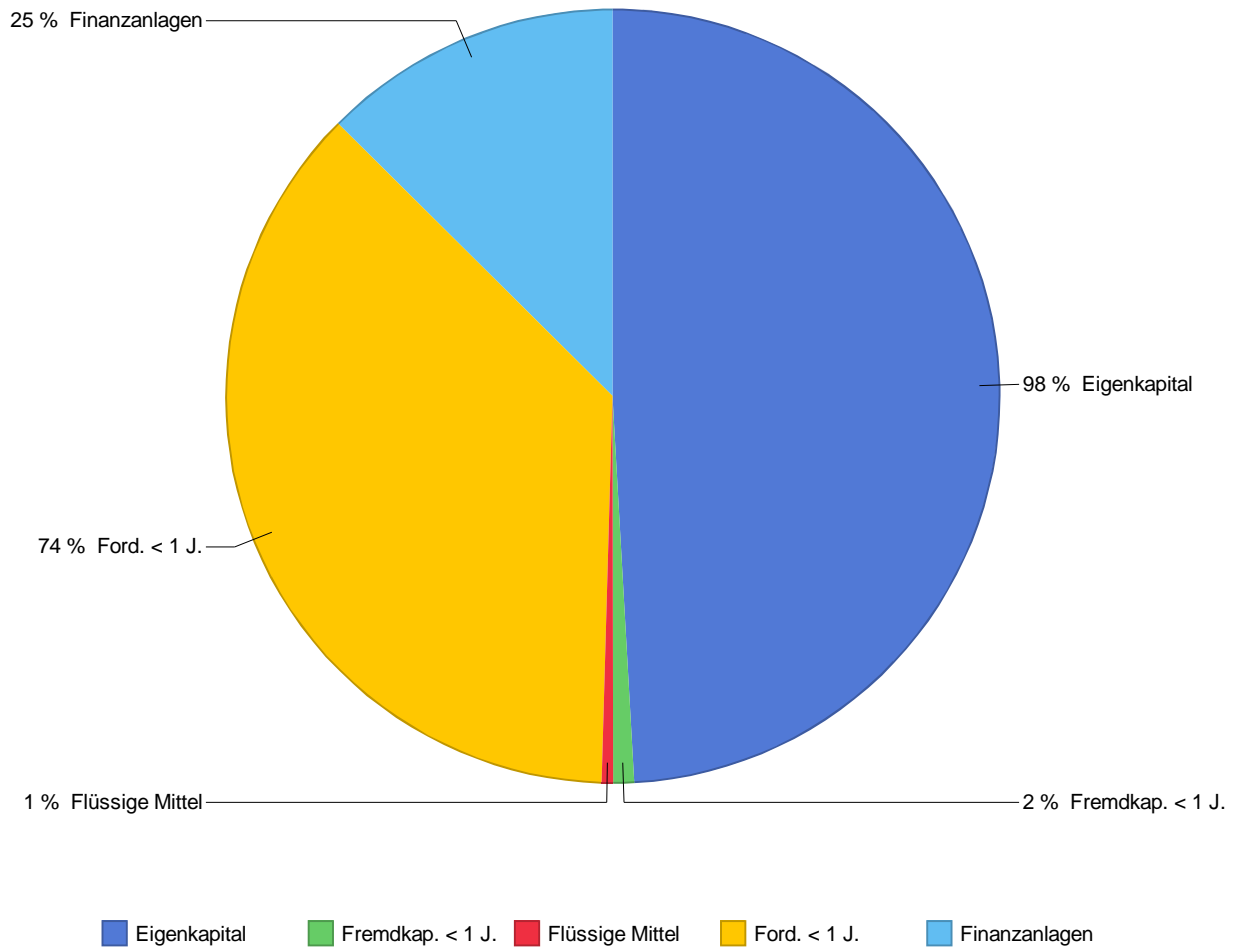
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

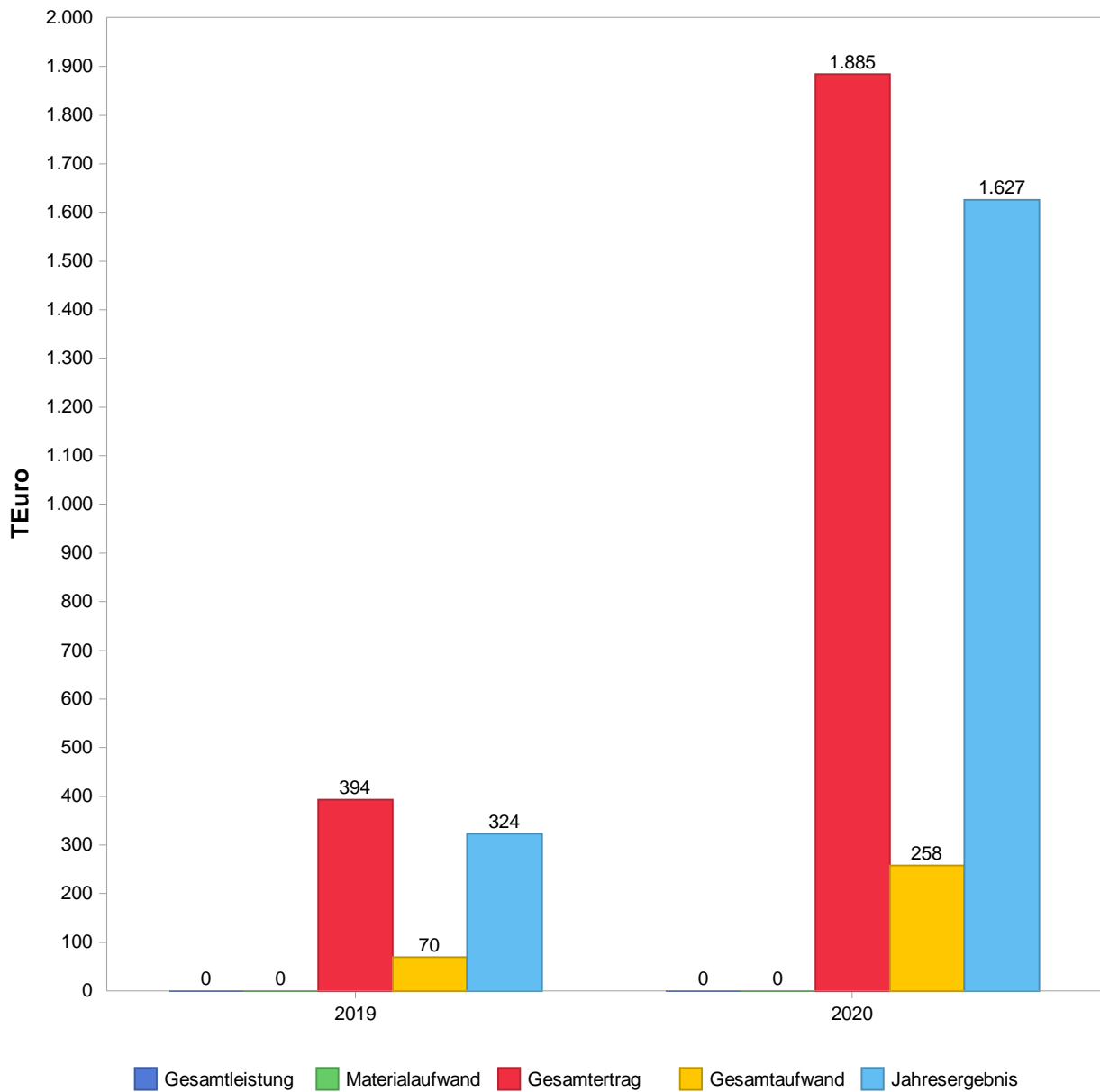
Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH

	Euro	%	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			170,16	0,00	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	64,00	0,00			34,94-	0,00
b) verschiedene betriebliche Kosten	<u>26.083,52</u>	0,00			<u>8.882,69</u>	0,00
			26.147,52	0,00	8.847,75	0,00
3. Erträge aus Beteiligungen			1.864.069,41	0,00	362.788,82	0,00
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			20.383,34	0,00	31.166,67	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			103,43	0,00	14,00	0,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>231.829,28</u>	0,00	<u>61.422,65</u>	0,00
7. Ergebnis nach Steuern			<u>1.626.542,68</u>	0,00	<u>323.671,09</u>	0,00
8. Jahresüberschuss			<u><u>1.626.542,68</u></u>	0,00	<u><u>323.671,09</u></u>	0,00

Grafiken

Struktur von Vermögen und Kapital



ENTWICKLUNG von AUFWAND und ERTRAG

Kontennachweis zur Bilanz

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020**Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
050210	Beteiligung ZF Immobilien GmbH		490.844,18	490.844,18
	Beteiligungen			
051610	atypisch stille Beteiligung an ZF Immobi		2.070.750,00	2.070.750,00
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
147210	Gewinn-/Verlustkonto ZF Immobilien GmbH	5.418.258,78		3.554.189,37
159532	Darlehen an ZF GmbH & Co. KG	<u>2.106.090,00</u>		<u>0,00</u>
			7.524.348,78	3.554.189,37
	sonstige Vermögensgegenstände			
154800	Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	0,00		231,27
154900	Erstattungsanspruch Körperschaftssteuer	12.189,03		12.189,03
155113	Darlehen an ZF Investment & Consulting G	0,00		608.032,50
155132	Darlehen an ZF GmbH & Co. KG	0,00		1.504.462,50
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>11.125,73</u>		<u>0,00</u>
			23.314,76	2.124.915,30
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
120180	LBBW (HWS Beteiligung) 4085227		93.527,49	158.661,21
	Summe Aktiva		<u>10.202.785,21</u>	<u>8.399.360,06</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020**Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
080000	Stammkapital		511.300,00	511.300,00
	Gewinnvortrag			
086000	Gewinnvortrag vor Verwendung		7.884.955,57	7.561.284,48
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		1.626.542,68	323.671,09
	Steuerrückstellungen			
096300	Körperschaftsteuer / Solid.-rückstellun		158.300,00	0,00
	sonstige Rückstellungen			
096600	Rückstellungen Aufbewahrung Unterlagen	2.000,00		0,00
097700	Rückstellungen für Abschluß- und Prüfung	<u>17.400,00</u>		<u>384,30</u>
			19.400,00	384,30
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		0,00	1.448,47
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 1.448,47)			
	sonstige Verbindlichkeiten			
154800	Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	1.691,98		0,00
157600	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		2.381,31-
177600	Umsatzsteuer 19%	0,00		5.921,67
178000	Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00		3.540,36-
178900	Umsatzsteuer laufendes Jahr aus VZ	0,00		1.271,72
179700	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>594,98</u>		<u>0,00</u>
			2.286,96	1.271,72
	davon aus Steuern Euro 2.286,96 (Euro 1.271,72)			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.286,96 (Euro 1.271,72)			
	Summe Passiva		<u>10.202.785,21</u>	<u>8.399.360,06</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH**

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
273500	Erträge aus Auflösung Rückstellungen		170,16	0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
438100	Beiträge IHK		64,00	34,94-
	verschiedene betriebliche Kosten			
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00		0,00
495000	Rechts- und Beratungskosten	773,30		310,35
495060	Gerichtskosten/Handelsregister steuerfrei	140,00		160,00
495332	Umlage allg. Verwaltung ZF GmbH & Co. KG	5.500,00		0,00
495500	Buchführungskosten	0,00		182,50
495700	Abschluß - u. Prüfungskosten	17.400,00		7.948,85
497000	Kosten des Geldverkehrs	<u>270,22</u>		<u>280,99</u>
			26.083,52	8.882,69
	Erträge aus Beteiligungen			
261810	Erträge aus Still.Beteil. ZF Immo GmbH		1.864.069,41	362.788,82
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
265013	Zinserträge ZFIC	0,00		27.000,00
265032	Zinsertrag ZF GmbH & Co.KG	<u>20.383,34</u>		<u>4.166,67</u>
			20.383,34	31.166,67
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
210700	Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig	0,00		14,00
211000	Zinsaufwendungen für kurzfr. Verbindl.	<u>103,43</u>		<u>0,00</u>
			103,43	14,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
220000	Körperschaftsteuer Vorauszahlung laufend	219.696,00		58.145,00
220300	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00		0,16
220800	Solidaritätszuschlag Vorauszahlung laufend	12.133,28		3.198,41
228100	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>0,00</u>		<u>79,08</u>
			231.829,28	61.422,65
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		<u>1.626.542,68</u>	<u>323.671,09</u>

Entwicklung des Anlagevermögens

vom 1. Januar 2020

bis zum 31. Dezember 2020

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH

Blatt 18

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung -Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
50210	Beteiligung ZF Immobilien GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	490.844,18 490.844,18				490.844,18 0,00 490.844,18
51610	atypisch stille Beteiligung an ZF Immobi	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.070.750,00 2.070.750,00				2.070.750,00 0,00 2.070.750,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.561.594,18 2.561.594,18				2.561.594,18 0,00 2.561.594,18

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH

Blatt 19

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
50210	Beteiligung ZF Immobilien GmbH							
50210001	Beteiligung ZF Immobilien GmbH	31.12.2006 Keine AfA	AHK Abschr. BW	490.844,18				490.844,18 0,00 490.844,18
Summe	Beteiligung ZF Immobilien GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		490.844,18				490.844,18 0,00 490.844,18

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH

Blatt 20

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
51610	atypisch stille Beteiligung an ZF Immobi							
51610001	atypisch stille Beteiligung an ZF Immobilien GmbH	31.12.2006 Keine AfA	AHK Abschr. BW	2.070.750,00				2.070.750,00 0,00 2.070.750,00
Summe	atypisch stille Beteiligung an ZF Immobi	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.070.750,00				2.070.750,00 0,00 2.070.750,00

Anhang

zum

31. Dezember 2020

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH**Anhang** zum 31. Dezember 2020

Blatt 22

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft gehört nach Bilanzsumme, Umsatzerlösen und Mitarbeiterzahl zu den kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt (going concern-Prinzip).

Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung der Bilanz und des Anhangs von den Erleichterungen des § 266 Abs.1 Satz 3 bzw. § 288 Abs. 1 HGB Gebrauch. Sie wird für die Offenlegung die Erleichterungen des § 326 HGB in Anspruch nehmen, d.h. nur die Bilanz gemäß § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB und den sie betreffenden Anhang beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einreichen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firmenname laut Registergericht:	Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	90872

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear bzw. degressiv vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH**Anhang** zum 31. Dezember 2020

Blatt 23

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Wertberichtigung zu Forderungen ist mit einem pauschalen Prozentsatz ermittelt worden. Zusätzlich hierzu wurden falls erforderlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert bilanziert.

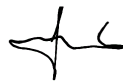
Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Pflichtangaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug Null.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Berlin, 12.07.2021

Dr. Wolfram Gerhard Simon-Schröter

**Allgemeine
Auftragsbedingungen**

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftrag zur Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses und unsere „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2018 zugrunde.

Der vorliegende Jahresabschluss ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung der Abschlussbescheinigung hinsichtlich der, nach der Erteilung der Abschlussbescheinigung, eintretenden Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Jahresabschlusses zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Jahresabschluss auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform maßgeblich ist.

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Stand: 1. Januar 2018

Blatt 26

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der konkret erteilte Auftrag maßgebend. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Die insolvenzrechtliche Beratung, wie z.B. Prüfung einer möglichen Überschuldung, gehört nur zum Auftrag, wenn dies einzelvertraglich schriftlich vereinbart ist.
- (6) Per SMS übermittelte Daten und Informationen gelten als nicht an den Steuerberater übermittelt und werden nicht bearbeitet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflicht zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
Für alle mit dem Steuerberater verbundenen Kanzleien der Grüter -Hamich & Partner Gruppe besteht bei der DATEV ein gemeinsamer ASP-Server mit einem gemeinsamen Datenbestand aller Mandanten. Dieser ermöglicht die Einsicht auf die Mandantenadressdaten. Der Steuerberater wird insoweit von der beruflichen Verschwiegenheit entbunden.
- (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen.
Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere, ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (8) Der Steuerberater ist berechtigt, seine Gebührenforderung auch an sonstige Dritte, insbesondere an Inkasso- oder Factoring-Unternehmen abzutreten.
- (9) Der Steuerberater ist zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität seiner Praxis in einem Zertifizierungsverfahren (z.B. nach ISO 9000) berechtigt, zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, Daten des Auftraggebers zur Kenntnis zu geben. Das gleiche gilt auch für die Praxisveräußerung bzgl. des Praxiserwerbs, für die Beschäftigung freier Mitarbeiter sowie für die Aufnahme neuer Partner, soweit diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (10) Im Übrigen verweisen die Steuerberater auf die Informationen im Impressum unter www.g-h-p.de/Impressum.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags angestellte und freie Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit, entsprechend Nr. 2 Abs. 1, verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Offensichtliche Mängel sind dem Steuerberater unverzüglich schriftlich anzuzeigen, sonst kann der Steuerberater Nacherfüllung ablehnen.
- (2) Im Übrigen ergeben sich die Rechte des Auftraggebers bei Mängeln aus § 634 BGB.
- (3) Offensichtliche Mängel (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Die Haftung des Steuerberaters für den einzelnen Schadensfall, soweit dieser nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde, wird auf EUR 4,0 Mio. begrenzt. Für die Tätigkeit im Bereich des Financial Planning ist die Haftung auf EUR 1,5 Mio. begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben beruflichen Fehlleistung (Verstoß) ergeben; als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind.
Wegen eines weitergehenden Schadens wird eine Haftung des Steuerberaters hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Ansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren ein Jahr nach dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.
- (3) Für mündliche Erklärungen und mündliche sowie fernmündliche (Telefon) Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter wird nur gehaftet, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- (4) Eine Haftung des Steuerberaters wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Steuerberater ausdrücklich einen Auftrag übernommen hat, zu dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erforderlich ist.

- (5) Eine Haftung gilt auch nur, wenn der Steuerberater schriftlich über wesentliche Veränderungen (z.B. im Tarifbereich) zeitnah unterrichtet wird.
- (6) Für Pflichtversäumnisse des Auftraggebers gem. Nr. 6 wird eine Haftung des Steuerberaters ausgeschlossen.
- (7) Die in den Absätzen (1) – (6) getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- 6. Pflichten des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig, richtig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Für fristbehaftete Unterlagen, wie z.B. Steuerbescheide und Einspruchsentscheidungen usw., muss dem Steuerberater eine Bearbeitungszeit von mindestens 4 Tagen während der üblichen Büroöffnungszeiten zur Verfügung stehen. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Steuerberater geht bei der Ausführung des Auftrags davon aus, dass der Auftraggeber die allgemeinen schriftlichen Informationen des Steuerberaters, insbesondere in der Form von Mandantenrundschriften sowie die Informationen auf der Internetseite www.g-h-p.de, zur Kenntnis genommen hat und sich, soweit einschlägig, danach richtet und bei Zweifelsfragen mit dem Steuerberater Rücksprache hält.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Im Falle unautorisierter Weitergabe ist jegliche Haftung Dritten gegenüber ausgeschlossen.
- (5) Sollten fristbehaftete Unterlagen, wie z.B. Steuerbescheide und Einspruchsentscheidungen usw., per E-Mail eingereicht werden, sind diese an die Haupt-E-Mail-Adresse des Steuerberaters info@g-h-p.de zu senden. Für die an die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter des Steuerberaters gesendeten fristbehafteten Unterlagen und in diesem Zusammenhang stehende evtl. Fristversäumnisse wird keine Haftung übernommen.
- (6) Auf Verlangen des Steuerberaters hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte und Erklärungen in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- 7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Bemessung der Vergütung/Zurückbehaltungsrecht**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich, soweit nicht gesondert vereinbart, nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (5) Der Steuerberater ist abweichend von § 9 Abs. 1 StBVV zur ausschließlichen elektronischen Übersendung einer Gebührenrechnung ohne eigenhändige Unterschrift und ohne die geforderten qualifizierten Anforderungen wie EDI-Verfahren oder elektronische Signatur berechtigt.
- (6) Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung gelten die abgerechneten Stunden bzw. Leistungen als anerkannt.
- (7) Der Auftraggeber wird gem. § 4 Abs. 4 StBVV darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- 9. Zahlungsweisen**
- Der Mandant ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen bar, per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung zu leisten. Sofern der Mandant ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) für Einzüge im SEPA-Lastschriftverfahren auf eine Frist von 10 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt. Die Gebührenrechnung wird innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Frist bzw. mit Fälligkeit befindet sich der Mandant ohne weitere Mahnung in Verzug.
- 10. Beendigung des Vertrages**
- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben in Textform zu erfolgen.
- (3) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben in Textform unter Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen zu erklären (§§ 626, 649 BGB).
- (4) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (5) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat, und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderli-

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Stand: 1. Januar 2018

Blatt 28

chen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Steuerberater einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung, wobei dem Auftraggeber ausdrücklich der Nachweis gestattet ist, ein Schaden sei durch die vorzeitige Auftragsbeendigung nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

12. Aufbewahren und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurück gibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen oder zurückbehalten.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschriften gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

13. Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

14. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.
- (3) Der Gerichtsstand ist Duisburg.

15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

16. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben der Textform. Von diesem Schriftformerfordernis kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Steuerberater oder aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Textform abgewichen werden.